

Runder Tisch / Ergebnisse der AG Entbürokratisierung

Vorbemerkungen

1. Die Einführung des LAZM erfolgte als (Spar-)Verordnung TOP DOWN, ohne Berücksichtigung von Erhebungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, ohne Beteiligung wichtiger Gruppen und gegen die ausdrückliche Empfehlung der LAZ-Kommission, das Lehrerarbeitszeitmodell flächendeckend einzuführen. Dadurch wurde das Vertrauen von Lehrkräften und allen anderen an Schule Beteiligten in Behörde und Politik nachhaltig belastet.

Fehler:

- Das Grundprinzip der Auskömmlichkeit (feste Anzahl Lehrerstellen) widerspricht den intendierten Absichten bzw. öffentlich proklamierten Wünschen. Durch mehr Transparenz für die Lehrerarbeitszeit sollte das Lehrermage in der Öffentlichkeit verbessert werden! Die in die Faktoren eingerechnete Arbeitszeiterhöhung, die Aufgabenerweiterung (Abitur in 12 Jahren, 3. Sportstunde, u.a.) und Arbeitszeitverdichtungen (Einsparungen durch pauschale Verschlechterungen der Bedarfsgrundlagen) haben dann aber eher das Gegenteil bewirkt.
 - Die so „eingebaute“ Mehrarbeit für fast alle Hamburger Lehrer wurde zunächst verneint, dann nicht mehr erwähnt und erst durch Senator Soltau zugegeben. Es wäre einfach gewesen, durch valide Erhebungen im Auftrag der BBS die öffentliche Diskussion um die „faulen“ Lehrer/innen zu beenden und statt dessen wertschätzend den Beitrag der Lehrkräfte an der Bewältigung einer proklamierten Finanzkrise herauszustellen.
2. Die Mehrarbeit führt in vielen Schulen zu mangelnder Zeit für Koordination zwischen Lehrkräften und insbesondere zu weniger Zeit für Schüler- und Elterngespräche.
 3. Der Grundgedanke des LAZM degradiert die Lehrerarbeit auf zeitgetaktete Industriearbeit und führt so dazu, dass pädagogisches Engagement einem betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Denken unterworfen wird. Die Folgen dieser „organisierten Stechuhmentalität“ für die Schule sind offensichtlich: Es finden kaum noch Sport- und andere Wettbewerbe, Klassenreisen, Kunst- und Musikveranstaltungen, Theaterbesuche und andere Exkursionen, u.ä. statt.
In der Wirtschaft werden zunehmend Zeituhren abgeschafft und aufgabenbezogene Vertrauensarbeitszeitregelungen verabschiedet.
 4. Wenn weiterhin der Lehrerberuf in der Öffentlichkeit so diskreditiert wird, wird es sehr schwer werden, ausreichend gute Lehrkräfte für den in den nächsten 10 Jahren anstehenden Generationswechsel zu gewinnen.
 5. Beispiele der im Arbeitskreis vertretenen Schulleitungen belegen, dass mit der Einführung des LAZM eine zusätzliche Eskalationsstufe in Richtung Bürokratisierung schulischer Prozesse erreicht wurde.

Empfehlungen bzw. Forderungen der AG Entbürokratisierung

Es war nicht immer möglich, eng am gedachten Auftrag „Entbürokratisierung“ zu verbleiben. Das komplexe System des LAZM zwang uns, auch darüber hinaus Strukturen in Frage zu stellen.

1. Vereinfachungen des Planungs- bzw. Abrechnungsmodells

Unter dieser Überschrift geht es darum, inwieweit die Komplexität des LAZM reduziert und im Sinne einer Nachjustierung möglichst noch zum 1.8.04 durch Veränderungen entbürokratisiert werden kann:

1.1. Planungsmodell oder Abrechnungsmodell

Mit unterschiedlichen Faktoren für verschiedene Aufgaben wird das LAZM immer ein Abrechnungsmodell bleiben, weil bei jeder Planungsänderung im Schuljahr die bisherigen Zeitwerte wesentliche Grundlage für diese Planungsänderung sein müssen. Vereinfachungen:

- Der Stundenplan sollte grundsätzlich das IST sein! In der praktischen Umsetzung bedeutet dieser Grundsatz, dass keine Minusstunden berechnet werden, wenn im Falle von Freisetzungen die Lehrkraft (z.B. Klassenreisen) für andere Aufgaben zur Verfügung steht.
- Die letzte Arbeitszeitabrechnung könnte dadurch mit der letzten Stundenplan- bzw. Aufgabenänderung, d.h. für einige Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres ausgegeben werden. Eine periodische Abrechnung dürfte somit i.d.R. nicht oder lediglich für den Umfang geleisteter Vertretungsstunden erforderlich sein.

1.2. Mehr Transparenz durch weniger Faktoren

Durch eine Verringerung der Anzahl der Faktoren für Fächer und Schulstufen könnte das LAZM stark vereinfacht werden (siehe hierzu Anlage 1 Beispiel Christianeum)

1.3. Verzicht auf Anrechnung von F-Aufgaben mit geringen Faktoren

Die Tabellen mit den Faktoren für F-Aufgaben sind kein rechtsverbindlicher Anhang der Lehrkräfte Arbeitszeit-Verordnung. Der diesbezüglich bestehende Gestaltungsrahmen für eigenverantwortliche Entscheidungen könnte in der Schule genutzt werden, z.B. um durch weniger Faktoren die „Stechuhrmentalität“ zu verringern und dafür dann andere (Funktions-)Aufgaben der Schule zu honorieren..

1.4. Modelle mit Einheitsfaktoren oder solche ohne Fachfaktoren

wurden ebenfalls diskutiert und als weitest gehender Schritt zu einer Vereinfachung und Entbürokratisierung herausgestellt (siehe hierzu auch Anlage 2).

2. Mehr Gerechtigkeit durch autonome Regelungen in den Schulen

Bereits heute werden die einheitlichen Vorgaben an fast allen Schulen unterschiedlich umgesetzt. Das gilt für die Vertretungsregelungen, Fortbildung, die Anrechnung von Extra- und Minusstunden, für die Abrechnungsmodalitäten und auch für die Anwendung der vorgegebenen Faktoren für A-, F- und U- Aufgaben.

Ziel ist dabei immer, empfundene und reale Ungerechtigkeiten aus zentralen Vorgaben lokal zu bereinigen.

Fraglich ist derzeit, ob eine Schule autonom die Lehrkräfte Arbeitszeit-VO verändert anwenden darf. Letztlich steht dahinter die Frage, inwieweit die Anwendung der Lehrkräfte Arbeitszeit-VO für Lehrkräfte einklagbar ist.

Wir plädieren für autonome Entscheidungskompetenz bzgl. einer Umsetzung des LAZM in Schulen.

Mögliche Voraussetzungen einer schulautonomen Umsetzungspraxis des LAZM könnten sein:-

- Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der BBS müssen eingehalten werden, z.B. Stundentafel, Wahrnehmung der pädagogischen und organisatorischen Aufgaben, usw. .
- Die Versorgung der Schulen mit Lehrerstellen sollte 100% plus Vertretungsreserve umfassen (die Elternkammer fordert 105%).
- Eine schulische Abweichung von den Vorgaben benötigt eine Mehrheitsentscheidung in allen schulischen Gremien.
- Die BBS müsste schulautonome Umsetzungen akzeptieren.

Zur Umsetzung der Vorschläge müsste die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung geändert werden. Wie bisher müssen exakte Faktoren benannt werden, um die Lehrerstellen-zuweisung für die Schulen zu berechnen. Für eine autonome Umsetzung an den Schulen braucht es aber eher die Formulierung von Empfehlungen statt Vorgaben, Bandbreiten statt absolute Faktoren, d.h. insgesamt Entscheidungsspielräume, die eine Anpassung an schulische Bedingungen ermöglichen.

3. Notwendige Korrekturen/ Fehler im Modell

3.1. Maximale Unterrichtsstunden festlegen

Das Prinzip der Auskömmlichkeit führte bei der Einführung des LAZM zu einer nicht nur gefühlten Mehrarbeit. In vielen Fällen ist die Belastungsgrenze vieler Lehrkräfte bereits heute überschritten. Die maximalen Unterrichtsstunden in einer Woche müssen in allen Schulformen so festgelegt werden, dass eine Verbesserung der Unterrichtsqualität wieder gewährleistet wird. Das ist derzeit nicht gegeben. Alternativ müssten die niedrigen Faktoren so erhöht werden, dass die daraus resultierende Unterrichtsbelastung zu bewältigen bleibt.

Einzelaspekte:

- Für die Fächer Sport, Musik, Kunst und Darstellendes Spiel wird ein deutlich höherer Mindestfaktor gefordert, um den besonderen Belastungsfaktoren dieser Fächer gerecht zu werden.
- Wenn Klassen unregelmäßig beschult werden, wie z.B. in Bildungsgängen der Beruflichen Schulen, ergeben sich für einzelne Lehrkräfte organisatorisch bedingte Spitzenbelastungen.
- Maximalwerte in Zusammenhang mit Altersgrenzen wären sinnvoll.
- Die Unterrichtsstunden deutscher Lehrkräfte erreichen im internationalen Vergleich ähnliche Spitzenwerte wie die durchschnittlichen Klassengrößen – zumindest im Vergleich mit den Gewinnerländern der PISA-Studien.

3.2. Das Grundschulproblem

kann nur durch mehr Lehrstellen für diesen Bereich gelöst werden. Die Bewertung der

Arbeit an Grundschulen muss der an anderen Schulformen gleichgesetzt werden.
(Zum Grundschulproblem: siehe Anlage 3).

3.3. Sonstige notwendige Korrekturen

- Richtige Bewertung der stark gekürzten Zeiten für F-Aufgaben (Beratungslehrer, Mentoren, didaktische DV-Beratung, Sammlungen, usw.)
- Überprüfung der Faktoren notwendig: Genaue Untersuchung der tatsächlichen Zeitaufwandes für A, F- und U-Aufgaben.
- Ergänzungen bisher nicht berücksichtigter Aufgaben, z.B. Prüfungsaktivitäten, Sprachtests, Austausch, Veranstaltungen, Wettbewerbe, usw.
- Es sollten auch Grundsätze definiert werden, wie zukünftig neuen Aufgaben oder Eckwertveränderungen in das LAZM integriert werden sollen, z.B. neue Aufgaben in Zusammenhang mit Ganztagschulen, neue Fächer, usw.
- Ausgleich der für die schulische Organisation „verlorenen“ Lehrerstunden aus
 - einem zu hohen Anteil an A-Stunden bei vielen Teilzeitlehrkräften
 - nicht regelgerecht einsetzbaren Lehrkräften (Belastungsgrenzen, Fachbedarfe, ...)
 - Nicht einsetzbaren Vollzeitlehrkräften in Grundschulen (30 Unterrichtsstunden bei 27 Stunden „Öffnungszeit“).
- Die Entlastung für Schulleitungsaufgaben sollte aus dem F-Bereich herausgenommen und den Schulen gesondert zugewiesen werden.

3.4. Sonstige Forderungen

- Eine Wiedereinführung einer Altersentlastung wird als unbedingt notwendig angesehen.
- Genauso erscheint es dringlich, ein attraktives Modell der Altersteilzeit wieder einzuführen.
- Eine Entbürokratisierung ist auch im Umgang der Schulaufsichten und Behördendienststellen mit den Schulen dringend geboten. Unkoordiniert und nebeneinander her belasten sie in zunehmenden Maße mit Sonderaufträgen, Statistiken, Nachfragen und verordneten Konferenzen die Kollegien. Mangelnde Terminplanung und fehlende gegenseitige Information haben Flickschusterei und Mehrfachplanungen in den Schulen zur Folge (zahlreiche Beispiele können benannt werden).
- Personalrat und alle sonstigen an Schule Beteiligten erhalten die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte entsprechend der rechtlichen Grundlagen.

<ul style="list-style-type: none">• Ein Verfahren und ein Termin für eine verbindliche interne und externe Evaluation des LAZM sollte festgelegt werden!

Teilnehmer/innen: Christa Carl (SLin Ida Ehre Gesamtschule), Achim Eckmann (Schule Kirchwerder, Sportlehrervertreter), Erik Eiberger (Grundschule Rungwisch), Annegret Fuhse (SL Grundschule Richardstr.), Jasper Gimbo (Schülerkammer), Thomas John (Elternkammer), Hartmut Lehmann (stellv. SL Staatl. Handelsschule Holzdam), Stefan Prigge (stellv. SL Christianeum), Wolfgang Pickartz (stellv. SL Kath. Schule Neugraben), Peter Puhle (stellv. SL Gesamtschule Bergedorf, Lehrerkammer), Karsten Reckleben (stellv. SL Charl.-Paulsen-Gymnasium), Harry Schindler (AL Schule Richardstr.)

Anlagen:

Anlage 1: Beispiel: LAZM am Christianeum

Anlage 2: Modellüberlegungen

Anlage 3: Grundschulen